

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

## FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>31. Sitzung FA NB / 10.09.2024 / 09:45 – 10:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>11 – LSME / VSME</b>
<b>Thema:</b>	<b>Überarbeitung LSME / VSME durch EFRAG nach Ende der Kommentierungsfrist</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>31_11_FA-NB_SME_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
31_11	31_11_FA-NB_VSME_CN	Cover Note
31_11a	31_11a_FA-NB_SME_Basis	Präsentation zu den derzeitigen Überlegungen der EFRAG zur Überarbeitung des VSME und LSME – ausgewählte Fragestellungen

Stand der Informationen: 03.09.2024

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) werden Ergebnisse aus den Befassungen der EFRAG mit dem ED VSME und ED LSME sowie EFRAGs Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise dargestellt. Dem FA NB werden zudem ausgewählte Fragestellungen zur Einschätzung vorgelegt. Ziel ist es, die Einschätzung des FA NB in den weiteren Prozess zur Überarbeit dieser Standards durch die EFRAG-Gremien SR TEG und SRB einbringen zu können.

*Hinweis:* Umfassende Unterlagen zu den detaillierten Auswertungen von EFRAG zum ED LSME und ED VSME können insbesondere unter folgenden Links zu **EFRAG SR-TEG-Sitzungen am 16. Juli 2024 zum ED VSME und am 18. Juli 2024 zum ED LSME** aufgefunden werden: [EFRAG SR TEG meeting 16 July 2024 | EFRAG](#) sowie [EFRAG SR TEG meeting 18 July 2024 | EFRAG](#).

### 3 Aktueller Stand des Projekts

- 3 Die Kommentierungsfrist für die KMU-Standards von EFRAG endete am 21. Mai 2024. Sowohl zum ESRS für die verpflichtende Anwendung durch u.a. kapitalmarktorientierte KMU (*ESRS for listed SME, LSME*) als auch einen freiwillig anwendbaren ESRS für KMU außerhalb des Anwendungsbereichs der CSRD (*ESRS for voluntary application by small and medium-sized entities, VSME*) sind jeweils mehrere Hundert Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation oder Field Tests eingegangen. So wurden über 300 Stellungnahmen zum ED VSME (ca. 90 zum ED LSME) und die Ergebnisse von 164 Field Tests von Erstellern, Nutzern und anderen zum ED VSME (30 zum ED LSME) ausgewertet.
- 4 Mit den ersten Auswertungen haben sich sowohl EFRAGs SRB als auch die SR TEG im Juli 2024 befasst. Das EFRAG Secretariat hat dadurch erste Entscheidungen angestrebt, um die Überarbeitung der Standards voranzutreiben. EFRAGs Zeitplan sieht weiterhin vor, die Standards vor Jahresende an die EU-Kommission zu übergeben. Vor diesem Hintergrund wurden im SRB insbesondere strategische Überlegungen bezüglich der weiteren Ausrichtung der Überarbeitung der Standardentwürfe diskutiert und erste Entscheidungen getroffen. Die SR TEG hat fachlichen Input zu den im Einzelnen adressierten Themen diskutiert; SR TEG-Mitglieder haben die Meinungen (schriftlich) an EFRAG überliefert.
- 5 In Bezug auf den **LSME** hat sich der SRB aufgrund der Rückmeldungen zum ED u.a. mehrheitlich für eine deutliche Reduzierung der Anforderungen dieses Standards ausgesprochen. In Stellungnahmen wurde, auch vom DRSC, hierfür das Konzept des sog. „VSME+“ vorgeschlagen. Der SRB entschied, die Struktur des bisherigen ED LSME beizubehalten (themenübergreifende und themenspezifische Abschnitte), jedoch die einzelnen Anforderungen daraufhin zu prüfen, ob jeweils stattdessen die im VSME geforderte Angabe auch im LSME übernommen werden könnte und welche zusätzlichen Angaben, z.B. aufgrund von SFDR-Anforderungen, weiterhin erforderlich sind. Im Ergebnis würde somit ein „LSME-“ entwickelt. Der SRB hat auch die Frage des Re-Exposures des überarbeiteten LSME diskutiert. Es wurde entschieden, dass kein Re-Exposure erforderlich ist, u.a., da durch das durchgeführte Konsultationsverfahren zu allen zur Diskussion stehenden Informationsanforderungen die Meinungen eingeholt wurden.
- 6 Die Vorschläge des ED **VSME** fanden grundsätzlich breite Zustimmung, dies gilt insbesondere für das Basis-Modul. Die Struktur des VSME soll jedoch derart überarbeitet werden, dass die Informationsanforderungen der Geschäftspartner (bisheriges Business Partner-Modul) nach Kern- und weiterführenden Anforderungen unterteilt werden. Dadurch soll die Differenzierung der Geschäftspartner gegenüber unterschiedlich großen, unterschiedlich strukturierten KMU abgebildet werden.
- 7 Anhand der Sitzungsunterlage (**31\_11a**) werden ausgewählte Themen detaillierter dargestellt und dazu auch die Einschätzung des FA NB erbeten.